

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

Mittwoch, den 6. Mai 1885.

(1823) Namensverzeichnis

jener Sternkreuzordens-Damen, deren Ableben der Sternkreuzordenskanzlei im Jahre 1884 zur Kenntniss gebracht wurde.

Ihre Majestät Maria Anna, Kaiserin von Oesterreich, königliche Prinzessin von Sardinien.

Erwine Baronin von Widmann, geb. Reichsfreiherrin von Scharffenstein-Pfeil.

Adriane Gräfin Ebdorf, geb. Contessa Balbi.

Francisca Freiin von Syberg zu Sämmern, geb. Gräfin Wessely-Bielle.

Theresa Gräfin Selasani, geb. Alvarez de Toledo, und Sylvia, Marquise de Villafraanca.

Sophie Gräfin Bombelles, geb. von Frazer.

Johanna Fürstin Auerberg, geb. Gräfin Festetics.

Marie Reichsgräfin Biffingen-Nippenburg, geb. Reichsgräfin Meraviglia-Grivelli.

Udele Jofisa Freiin von Branytska, geb. Gräfin Bethlen.

Nothburga Gräfin von Egger, geb. Gräfin Bodron-Paterano.

Clara Gräfin von Starhemberg, geb. Freiin Luzensky.

Ida Fürstin von Paar, geb. Fürstin zu Liechtenstein.

Philippine Gräfin von Bergen, geb. Gräfin Batthyány.

Constantia Gräfin von Blakenstein, geb. Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg.

Audovica Gräfin Kolowrat-Kratowsky, Dechantin des Prager adeligen Damenstiftes zu Prag.

Guberta Gräfin Bentheim, geb. Gräfin Kolonitz.

Judith Freiin Raitz von Frensch, geb. Freiin von Bourscheidt.

Elma Freiin von Frankenstein, geb. Gräfin Schönborn.

Emilie Gräfin Belrupt-Tissac, geb. Gräfin Schärffenberg.

Johanna Freiin Mecsey de Tisóor, geb. Gräfin Pachta.

Marie Fürstin Giovanelli, geb. Gräfin Burri.

Julie Gräfin von Hartig, geb. Gräfin Bellegarde.

Pauline Gräfin Bellegarde, geb. Gräfin Wolfenstein-Trostburg.

Marquise de Santa Cruz, Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Königin Maria Christine.

Christiana Freiin von Gubenius, geb. Gräfin Goyos.

(1822a—1) Nr. 1051.

Concursauschreibung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume mehrere Zöglingplätze (ganz- und halbfreie Aerials, dann Zahlplätze) zu belegen sein.

Der Eintritt findet sowohl in den ersten als auch in den dritten Jahrgang statt.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind: *)

Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerchaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Sr. kais. und könig. Apostolischen Majestät).

Die körperliche Eignung sowohl für die Militär-Erziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See,

ein befriedigendes sittliches Betragen, das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr für den Eintritt in den ersten Jahrgang, das nicht überschrittene 19. Lebensjahr für den dritten Jahrgang.

Die mit befriedigendem Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar zum Eintritt in den ersten Jahrgang die vier unteren Classen und zum Eintritt in den dritten Jahrgang sämtliche Classen einer öffentlichen Realschule, eines Gymnasiums oder einer solchen Schulen gleichgestellten Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Auf Aerialplätze haben ein Anspruchsrecht: Söhne von Officieren, von Militär-, Hof- oder Civil-Staats-Beamten.

Als Zahlzöglinge können Söhne von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgezeichneten Bedingungen entsprechen.

Das Beförderungspauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 800 fl., jenes für einen halbfreien Platz 400 fl. jährlich; von diesem Beförderungspauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und 16. März, im vorhinein beim Marine-Akademie-Commando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Zögling in der Anstalt bestritten.

Diejenigen Aspiranten, welche unter den Competenten zur Aufnahme ausgewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese umfasst für den Eintritt in den ersten Jahrgang: a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften.

Diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Classen einer Mittelschule tradiert werden.

*) Die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen sind durch L. W. Seidl & Sohn in Wien zu beziehen und werden auch vom k. k. Hof-Admiralatsrat in Pola, Seebefehlshaber-Commando in Triest und Marine-Akademie-Commando in Fiume auf Verlangen verabfolgt.

Die Aufnahmeprüfung für den dritten Jahrgang umfasst jene Gegenstände, welche im zweiten Jahrgange der Marine-Akademie zum Vortrage gelangen, wobei hinsichtlich der Sprachen die Prüfung nur aus dem Deutschen und dem Französischen oder Englischen obligat ist. Die Kenntniss der Waffen oder praktisch-seemännischen und militärischen Übungen wird hierbei nicht verlangt.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 10ten September, und werden die fürgewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden.

Die Ausbildung in der Marine-Akademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des vierten Jahrganges werden die Zöglinge zu Seecadeten zweiter Classe ernannt.

Für jeden Zahlzögling ist im höchsten Jahrgang mit der letzten Rate des Beförderungspauschales auch der jeweilige festgesetzte Betrag für die Ausstellung, im Falle seines Austrittes als Seecadet, zu erlegen. Die Ausstattung der Aerial-Zöglinge und Stiflinge wird vom Aerial bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die k. k. Marine-Akademie sind an das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) Wien zu richten und jene von im Staats- (Hof-) Dienste stehenden Personen durch die vorgelegte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militär-Platz-, Stations-, Ergänzungsbezirks-Commando einzusenden. Dieselben müssen längstens

10. August l. J. hier eingelangt sein.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1.) Tauf- (Geburts-) Schein,

2.) Heimatschein (wenn nicht vorhanden, kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden),

3.) militär-ärztliches Zeugnis,

4.) Zupfungszeugnis, falls die Zupfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist,

5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule mit Einschluss des Zeugnisses des letzten Semesters.

Wien im April 1885.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section).

(1799-3) Concursauschreibung. Nr. 4088.

Auf der Agrarmer Reichsstraße in Laibacher Baubezirke ist eine Einräumersstelle mit der Monatslohnung von 16 fl., das ist: sechs-zehn Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Löhnung von 18 fl. und 20 fl. zu belegen.

Diejenigen, der deutschen und slovenischen Sprache mächtigen Unterofficiere, welchen der Anspruch auf eine Civilanstellung zuerkannt wurde, und welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Certificate über den erlangten Anspruch belegten Competenzgesuche, und zwar wenn sie noch in der activen Dienstleistung stehen, im Wege ihres vorgelegten Commandos (Militärbehörde oder Anstalt), wenn sie aber schon aus dem Militärverbande ausgeschieden sind, im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde

bis längstens 26. Mai 1885 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Die nicht mehr im Militärverbande stehenden Bewerber haben ihre Gesuche außer dem erwähnten Certificate auch ein vom Gemeindevorsteher ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltenszeugnis sowie bezüglich ihrer körperlichen Eignung für den angestrebten Dienstposten ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugnis anzuschließen.

Laibach am 27. April 1885.

k. k. Landesregierung für Krain.

(1798-2) Nr. 4152.

Picitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 4. October 1884, Z. 13439, die Umlegung eines Theiles der Karlstädter Reichsstraße im D. J. IX. + 80—1/X über das Goranzgebirge in einer Länge von 2735 Meter im veranschlagten Betrage von 29300 fl. — abzüglich der auf circa 4800 fl. berechneten Grundeinlösung mit dem Vorbehalte genehmigt, dass pro 1885 bei diesem Umlegungsbaue nur Bauten bis zum verfassungsmäßig bewilligten Credite der außerordentlichen Straßenbaubotation von 10000 fl. zur Ausführung, resp. zur Auszahlung gelangen dürfen.

Wegen Hintangabe dieses Umlegungsbaues wird die öffentliche Minuendo-Picitations-Verhandlung

am 28. Mai 1885, vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Baudepartement der k. k. Landesregierung für Krain (Baron Pöschers Haus am Raim in Laibach, dritten Stock) abgeführt werden.

Zu dieser Picitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Belfrage eingeladen, dass die bezüglichlichen Pläne, das Einheitspreisverzeichnis, der summarische Kostenvoranschlag und die allgemeinen, dann speciellen Baubedingungen bei dem hierortigen Baudepartement zu jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden ausliegen, und dass die Verhandlung bei der mündlichen Picitations-Verhandlung mit 10 Procenten Nachlass der gesamten Baukosten durchgeführt wird, daher auch in den allfälligen schriftlichen Offerten das Anbot nach Procenten auszudrücken ist.

Laibach am 27. April 1885.

Die Aufnahmeprüfung für den dritten Jahrgang umfasst jene Gegenstände, welche im zweiten Jahrgange der Marine-Akademie zum Vortrage gelangen, wobei hinsichtlich der Sprachen die Prüfung nur aus dem Deutschen und dem Französischen oder Englischen obligat ist. Die Kenntniss der Waffen oder praktisch-seemännischen und militärischen Übungen wird hierbei nicht verlangt.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 10ten September, und werden die fürgewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden.

Die Ausbildung in der Marine-Akademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des vierten Jahrganges werden die Zöglinge zu Seecadeten zweiter Classe ernannt.

Für jeden Zahlzögling ist im höchsten Jahrgang mit der letzten Rate des Beförderungspauschales auch der jeweilige festgesetzte Betrag für die Ausstellung, im Falle seines Austrittes als Seecadet, zu erlegen. Die Ausstattung der Aerial-Zöglinge und Stiflinge wird vom Aerial bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die k. k. Marine-Akademie sind an das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) Wien zu richten und jene von im Staats- (Hof-) Dienste stehenden Personen durch die vorgelegte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militär-Platz-, Stations-, Ergänzungsbezirks-Commando einzusenden. Dieselben müssen längstens

10. August l. J. hier eingelangt sein.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1.) Tauf- (Geburts-) Schein,

2.) Heimatschein (wenn nicht vorhanden, kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden),

3.) militär-ärztliches Zeugnis,

4.) Zupfungszeugnis, falls die Zupfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist,

5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule mit Einschluss des Zeugnisses des letzten Semesters.

Wien im April 1885.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section).

Vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung hat jeder Unternehmungslustige ein 10procentiges Badium im Betrage von 500 fl., das ist: fünfhundert Gulden ö. W., zu Händen der Picitationscommission zu erlegen, welches im Erfolgsfalle beim Contractsabschluss bis auf 10 Procent zu ergänzen sein wird.

Dem Nichtersieher wird das erlegte Badium gleich nach Abschluss der Verhandlung gegen Empfangsbefätigung im Picitationsprotokolle rückgestellt werden.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder auch mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung vorläufig geprüften hypothekarischen Verschreibung erlegt werden.

Die Leistung des Badiums mittelst Bürgschaft, oder durch Hinweisung auf andere Aerialforderungen, selbst wenn sie den Straßensond treffen sollten, wird nicht angenommen.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen legal Bevollmächtigten bei der mündlichen Picitation vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, mit der Aufschrift: „Anbot für den Umlegungsbaue der Karlstädter Reichsstraße über das Goranzgebirge im D. J. IX. + 80—1/X“ unter der Adresse:

„An die k. k. Landesregierung in Laibach“ einzusenden, spätestens aber, und bei sonstiger Nichtberücksichtigung, vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung, also bis längstens 10 Uhr vormittags, am festgesetzten Tage bei dem Baudepartement der k. k. Landesregierung einzubringen, worin der Offertent, wenn er das Badium nicht im Baren oder in Staatspapieren dem Offerte beigelegt, sich über den Erlag des Badiums bei einer öffentlichen Casse mittelst Anschluss des Depositencheines auszuweisen hat.

Die einlangenden schriftlichen Offerte, welche nach dem im Anhange bezeichneten Formulare zu verfassen sind, werden in der Reihenfolge, wie sie überreicht werden, mit Post-Nummern versehen und erst am Schlusse der mündlichen Objectausbietung von der Picitationscommission eröffnet werden.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offerte enthaltene Procenten-Nachlass dem mündlichen Bestote eines Picitanten gleichkommen sollte, wird dem letzteren, bei gleichen schriftlichen Anboten aber dem früher eingelangten, das ist demjenigen Offerte, welches die kleinere Post-Nummer trägt, der Vorrang gegeben.

Mit dem Beginne der mündlichen Picitation wird kein schriftliches, nach Schluss der ersten aber überhaupt kein Anbot angenommen werden, wobei ausdrücklich bedungen wird, dass der Bestbieter mit seinem Anbote dem hohen Straßensond vom Tage der Unterschrift des Picitationsprotokolles verbindlich bleibt, während die Verbindlichkeit des hohen Aerals erst mit der erfolgten Ratification des Bestbotes von Seite der k. k. Landesregierung, welche hiemit ausdrücklich vorbehalten wird, beginnt.

Laibach am 28. April 1885.

k. k. Landesregierung für Krain.

Formulare für das Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. N. Hs.-Nr. . . . erkläre hiemit die in der Picitations-Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 28. April 1885, Z. 4152, bezogenen Pläne, allgemeinen und speciellen Baubedingungen, Einheitspreise und den summarischen Kostenvoranschlag, betreffend den Umlegungsbaue der Karlstädter Reichsstraße über das Goranzgebirge im D. J. IX. + 80—1/X, eingesehen zu haben, und verpflichte mich, die diesfälligen Arbeiten, und zwar pro 1885, bis zur bewilligten ersten Ratensumme von 10000 fl., das ist: Zehntausend Gulden, genau planmäßig und den Baubedingungen gemäß mit einem Nachlasse von . . . Procent (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben nach Procenten anzusetzen) von den berechneten Einheitspreisen vollkommen entsprechend in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende ich das 5procentige Badium im Betrage von 500 fl. ö. W. im Baren (oder in Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet) anschließe (oder bei der k. k. Casse zu N. N. laut des zu liegenden Regisches deponiert habe).

Name des Wohnortes und Datum, Vor- und Zuname, dann Charakter des Offertenten.

Adresse von außen:

An die k. k. Landesregierung für Krain in Laibach.

Offert „für den Umbau der Karlstädter Reichsstraße über das Goranzgebirge.“

Beschwert mit . . . Gulden im Baren, oder 2c., 2c.

(1820-2) Postexpedientenstelle. Nr. 6151.

Die Postexpedientenstelle bei dem zu errichtenden Postamte in St. Margarethen in Krain, mit welcher die Jahresbestallung von 150 fl., das Amtspauschale jährlicher 40 fl. und das Jahrespauschale von 110 fl. für die Beförderung eines täglich einmaligen Fußbotenganges zwischen Margarethen und dem Postamte in

St. Barthelma verbunden ist, ist gegen Abschluss des Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren binnen zwei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in St. Margarethen bereit sind, den Telegraphendienst mit den hiefür entfallenden systemisierten Bezügen zu übernehmen.

Triest am 1. Mai 1885.

k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(1808-1) Kundmachung. Nr. 2656.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, dass auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt Nr. 12, mit den Localerhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kleč

am 12. Mai 1885, vormittags 8 Uhr, begonnen werden wird.

Es geht nun an alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 29ten April 1885.

Oznaniilo. Stov. 2655.

Na znanje se daje, da se bodo na podlagi delne postavo od 25. sušca 1874, D. Z. V, šte. 12, priredila poizvedba

za napravo novih zemljiških knjig za katastersko občino Kleč

dné 12. maja 1885,

ob 8. uri dopoldne v pisarni tukajšnje sodnice, da smejo priti vsa oseba, katerim je iz pravnih zadov mar, da se poizvedo posredno razmore in da smejo povedati to, kar je pravilno za pojasnjenje in varovanje njih pravic.

C. kr. okrajna sodnja v Ormož, dné 29. aprila 1885.

(1784-2) Kundmachung. Nr. 7633.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, dass beauftragt

Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Pianzbüchel

gemäß § 15 des Gesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12 U. G. Bl., die Localerhebungen auf den

18. Mai 1885

und die folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet werden, und dass zu denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 28. April 1885.

(1805-2) Nr. 3044 und 3045.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, dass die auf Grund der Localerhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinden Bukuje und Kaltenfeld

verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Rappencopie und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zu jedermanns Einsicht ausliegen.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, so wird zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Tagessatzung auf den

13. Mai 1885

hiergerichts festgesetzt.

Die Uebersetzung der amotifizierbaren Forderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete nach vor der Verfassung der Grundbuchseinlagen um die Nichtübertragung derselben ansucht.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 30ten April 1885.

Anzeigebblatt.

(1478—3) Št. 2054.

Oglas.

Pri c. kr. sodnji v Metliki se je čez tožbo Katarine Digon iz Metlike proti Ani Ancelj, oziroma njene neznane naslednike zaradi priznanja, da je uknjižena terjatev 25 gld. s. pr. neplačana, skrajšana razprava na dan

13. junija 1885

odločila, in se je prepis tožbe vsled neznanega bivališča zatoženca na njegovo nevarnost in troške kot skrbnikom postavljenemu g. Francetu Stajerju, c. k. notarju iz Metlike, vročil.

Zatožena naj se omenjeni dan sama tu oglasi ali pooblaščenca naznani ali pa njena pisma o pravem času oskrbniku vroči.

C. kr. okrajna sodnja v Metliki dne 18. marcija 1885.

(1662—3) Št. 2010.

Oglas.

Pri c. kr. okrajni sodnji v Metliki se je čez tožbo Jožefa Petriča iz Orešnjeve št. 6 proti Matiji Petriču od tam, oziroma njegovim neznanim naslednikom, zaradi priznanja priposedovanja lastninske pravice s. pr. skrajšana razprava na dan

27. junija 1885

odločila in se je na njegovo nevarnost in troške kot skrbnikom postavljenemu g. Franju Stajerju iz Metlike vročil.

Zatoženec naj se omenjeni dan sam tu oglasi ali pooblaščenca naznani ali pa svoja pisma o pravem času oskrbniku vroči.

C. kr. okrajna sodnja v Metliki dne 18. marcija 1885.

(1743—3) Št. 2692.

Oklic izvršilne zemljiščne dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki naznanja:

Na prošnjo g. Janeza Kapelleta iz Metlike dovoljuje se izvršilna dražba Franc Furlanove iz Metlike št. 166 zarubljene, na 32 gld. 69 kr. cenjene terjatve, uknjižene na ekstr. št. 409, 411 in 412 davkarske občine Metlika.

Za to določujeta se dva dražbena pogoja, in sicer prvi na dan

12. junija

in drugi na dan

26. junija 1885,

vsakokrat od 6. do 11. ure pri tej c. kr. sodnji št. 1 s pristavkom, da se bodo zarubljene stvari pri prvi dražbi le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugi dražbi pa za vsako ceno in gotov denar oddale.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 28. marcija 1885.

(1716—3) Št. 1738.

Objava.

C. kr. okrajno sodišče v Velikih Laščah naznanja, da se na prošnjo Jožefa Petriča iz Zdenice Vasi št. 27, ker Urša Hren iz Zagorice št. 16 kot kupovalka dne 13. junija 1881. l., številko 3807, eksekutivno prodanih zemljišč, vpisanih v ulogah št. 44 in 45 katastralne občine Zagorica, dražbenih pogojev ni dopolnila, dovoljuje zatožna dražba zemljišč, vpisanih v ulogah št. 44 in 45 katastralne občine Zagorica, ter se odloči k tej prodaji dan na

23. maja 1885

ob 9. uri dopoludne pri temu sodišči, in sicer na nevarnost in troške Urše Hren s tem, da se bo to zemljišče tudi pod cenitvijo oddalo.

C. kr. okrajno sodišče v Velikih Laščah dne 8. aprila 1885.

(1573—3) Št. 1706.

Oklic izvršilne zemljiščne dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Vipavi daje na znanje:

Na prošnjo Gašperja Petriča starejšega z Slapa dovoljuje se izvršilna dražba Janez Furlanovega, sodno na 19 gld. cenjenega zemljišča pod katastersko občino Lože vložna št. 192, 193 in katastersko občino vipavsko vložna št. 916.

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi, in sicer prvi na dan

16. junija,

drugi na

16. julija

in tretji na

19. avgusta 1885,

vsakokrat od 9. do 12. ure dopoludne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10 proc. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Vipavi dne 9. aprila 1885.

(1757—3) Št. 1264.

Objava.

C. kr. okrajno sodišče v Zatičini naznanja, da je Janez Kožar iz Gmajne št. 18 zoper Nežo Kocjan iz Gmajne, oziroma nje nepoznane dediče in pravne naslednike, pri tem sodišči zavoljo priznanja lastninske pravice do parcele njiva št. 402/2 davčne občine Krka: dovolitve za prepis in odpis, tožbo vložil, ter se v redno ustmeno razpravo odločil dan na

29. maja 1885

ob 8. uri zjutraj pri podpisanem sodišči.

Ker prebivališče toženih temu sodišču ni znano in jih morebiti ni v našem cesarstvu, postavlja se France Strah iz Gmajne št. 17 za skrbnika v ta čin (kuratorja ad actum) za njih zastopanje, na njih nevarnost in troške.

To se zatoženim naznanja, da ob pravem času sami pridejo ali si družega zastopnika izvolijo, tudi gatemusodišču naznanijo, sploh da redno postopati in vse opraviti morejo, kar je njihovemu zagovoru potrebno, sicer se bode ta pravdna reč s postavljenim skrbnikom po določbah sodnega postopnika obravnavala, in bi zatoženi, katerim je sicer na voljo dano, pravne pripomočke tudi imenovanemu skrbniku podati, nasledke svoje zamude sami trpeli.

C. kr. okrajna sodnja v Zatičini dne 12. aprila 1885.

(1628—2) Nr. 8309.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Franz Jasove von Stein (durch Dr. Pirnat) gegen Andreas Plahuta von Markovo mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 19. September 1884, Z. 6766, auf den 12. November 1884 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der auf 1461 fl. bewerteten Realität Rectf.-Nr. 345 ad Pfalz Laibach auf den

22. Mai 1885,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen wurde.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern der Tabulargläubiger Anna und Maria Plahuta wird Franz Fischer von Stein zum Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 19ten Dezember 1884.

(1802—3) Nr. 2205.

Erinnerung

an Ulrich Knes von Suchabole, unbekannten Aufenthaltes und dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Ulrich Knes von Suchabole unbekannten Aufenthaltes und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Bajc von Suchabole die Klage auf Anerkennung der Erfindung der Realität Einlage Nr. 159 ad Steuer-gemeinde Suchabole eingebracht, worüber die Tagfagung zur summarischen Verhandlung auf den

8. Mai 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer, Restaurateur in Stein, als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 24ten April 1885.

(1629—2) Nr. 9156.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Josef Pfleger, Katharina Pogačnik, Thomas Pochlin, Kasper Čehun, Helena Čehun, Georg Sitar, Kasper Hofnik, Geschwister Vincenz, Anna, Maria, Magdalena und Anton Pogačnik, Florian Pogačnik, Anton Perne, Jakob Motšnik, Jakob Sunko, Maria Jglitš, Margareth Dolinšek und Maria Motšnik, resp. deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Praschniter in Munkendorf (durch Dr. Pirnat) die Klage de praes. 11. Dezember 1884, Z. 9156, auf Anerkennung der Verjährung und Löschungsgeftattung für nachstehende Forderungen und Rechte, als:

1.) Bei der Realität Extr.-Nr. 3 ad Rauber'sches Beneficium: a) der Katharina Pogačnik aus dem Ehevertrage de dato 29. September 1815 per 900 fl. im Theilbetrage per 740 fl. sammt Naturalien und sonstigen Ansprüchen; b) derselben aus der Verzichtsurkunde ddo. 13ten November 1818 und Verlassabhandlung ddo. 6. Februar 1818 per 100 fl. nebst Naturalien sowie der auf den beiden genannten Forderungen haftenden Forderung des Kasper Hofnik aus dem Schuldscheine ddo. 30. Dezember 1847 per 300 fl. f. A.; c) derselben aus der Schuldobligation ddo. 1. März 1834 und der Schenkungsurkunde ddo. 10. April 1836 per 600 fl. f. A.; d) des Thomas Pochlin aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 9. Oktober 1835, Z. 2023, per 180 fl. und pr. 2 fl. f. A.; e) der Helene Kasper und Helena Čehun aus dem Kaufvertrage ddo. 21sten März 1843 per 150 fl. f. A.; f) des Georg Sitar aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Juli 1846, Z. 2482, per 24 fl. f. A. nebst dem auf den Forderungen der Katharina Pogačnik aus dem Ehevertrage ddo. 29. September 1815, der Verzichtsurkunde ddo. 13. November 1818 und der Verlassabhandlung ddo. 16ten Februar 1818 per 900 fl., resp. 740 fl., per 100 fl. und per 600 fl. haftenden Superfage; g) der Geschwister Vincenz, Anna, Maria, Magdalena und Anton Pogačnik à per 10 fl., zusammen 50 fl. f. A., und h) der von den Eheleuten Florian und Katharina Pogačnik im § 2 und b ausbedungenen Rechte;

2.) bei der Realität Mappe-Nr. 33 Stiftr.-Nr. 95 in Dobrava: a) des Anton Perne aus dem Schuldscheine ddo. 3ten Dezember 1816 per 300 fl. f. A.; b) des Anton Perne'schen Verlasses aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 20. März

1821 per 300 fl. f. A. und c) des Jakob Motšnik aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. Jan. 1853 per 16 fl. 25 kr. f. A.;

3.) bei der Realität Mappe-Nr. 34, Stiftr.-Nr. 8 und 9 in Dobrava: a) des Handlungshauses Sunko in Gili aus der Rechnung ddo. 4. Juli 1817 per 129 fl. 17 kr. f. A. und b) des Handlungshauses des Jakob Sunko aus dem Vergleich ddo. 28. November 1835 und Contocorrent ddo. 4. Juli 1817 per 60 fl. f. A.;

4.) bei der Realität Mappe-Nr. 72, Stiftr.-Nr. 109 in Soteska: a) der Maria Jglitš aus dem Ehevertrage ddo. 17ten April 1799 pr. 400 fl. nebst Naturalien und der Margarethe Dolinšek pr. 50 fl. und b) des Jakob Motšnik aus dem Vertrage ddo. 27. August 1847 per 300 fl. und per 75 fl. f. A.;

5.) bei der Realität Urb.-Nr. 53 per 160 fl. ad Baumeisteramt Stein der für Josef Pfleger haftenden Rechte aus dem Testamente ddo. 23. Jänner 1788, hiergerichts eingebracht, und wird zur mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache die Tagfagung auf den

27. Mai 1885,

vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer, Restaurateur in Stein, als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten März 1885.

(1282—3) Nr. 1026.

Bekanntmachung.

Dem Jve Černič von Weidendorf Nr. 29, unbekannten Aufenthaltes, rück-sichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 5. Februar 1885, Z. 1026, des Nikolaus Černič von Weidendorf Nr. 29 wegen Erfindung der Eigenthumsanerkennung Herr Peter Berse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den

30. Mai 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, — zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 6. Februar 1885.

(1643—2) Nr. 793.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Strah von Ramenca die executive Versteigerung der dem Franz Luja von Migouca gehörigen, gerichtlich auf 2033 fl. geschätzten, sub Rectf.-Nr. 16 ad Dom.- und Berg-Nr. 2/128¹/₂ ad Reubegg vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

26. Mai,

die zweite auf den

27. Juli

und die dritte auf den

1. August 1885,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint-angegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der die-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 20sten März 1885.

L. Ehrwerth

Zahnarzt

Herrengasse Nr. 1

ordiniert von 9 bis 5 Uhr. — Specieil Erhaltung vorhandener und Ersatz verlorengegangener Zähne mit vorzüglichem Material und (1437) nach bewährtesten Methoden. 9

Venetianer Spargel

täglich frisch

zum Preise von 50 kr. pr. Kilo sind zu haben
Triester-Strasse — Gleinitz Nr. 9, bei
V. Kantz. (1771) 3—3

Mieder

größtes Lager und bester Schnitt
mit einfacher Planschette 38 kr. bis fl. 3,50.
" " " " 65 " " " 10,—

Geradehalter

für Mädchen
60 kr. bis 4 fl.

Pflanzendraht-Mieder

passt für jeden Körperbau,
kann im heissesten Wasser ge-
waschen werden,
bricht niemals;
à fl. 2,50, fl. 3, fl. 3,50,
nur bei (1124) 15—8

C. J. Hamann

Rathhausplatz.

Anzugstoffe

nur von haltbarer Schafwolle, für einen mittelgewach-
senen Mann 3,10 Meter auf einen Anzug
um fl. 4,96 S. W. aus guter Schafwolle;
" " " " besserer " "
" " " " feiner " "
" " " " ganz feiner " "
Seide-Plaids per Stück fl. 4, 5, 6 und bis fl. 12.
Hochfeine Anzüge, Hosen, Ueberzieher, Rock-
und Regenmäntelstoffe, Tüfel, Loden, Commis,
Kammgarn, Cheviots, Tricots, Damen- und
Billardtücher, Peruvienne, Tosking empfiehlt

Joh. Stikarofsky

gegründet 1866

Fabriks-Niederlage in Brünn.

Muster franco. Musterkarten für die Herren
Schneidermeister unfrankiert. Nachnahmesendungen
über fl. 10 franco. — Ich habe ein stetes Tuch-
lager von mehr als 100 000 fl. S. W., und ist es
selbstverständlich, dass bei meinem Weltgeschäft
viel Reste in Längen von 1 bis 5 Meter übrig
bleiben, nur bin ich gewöhnt, derartige Reste
tief zu herabgesetzten Erzeugungspreisen zu ver-
schleudern. Jeder vernünftig denkende Mensch
muss einsehen, dass von so kleinen Resten keine
Muster versendet werden können, da doch bei
einigen Hundert Musterbestellungen von diesen
Resten in Kürze nichts übrig bleibe, und ist dem-
nach ein reiner Schwindel, wenn Tuchfirmen von
Restenmustern inserieren, und sind in derartigen
Fällen die Musterabschnitte von Stücken und nicht
von Resten, und sind die Abschnitte eines der-
artigen Vorgehens begreiflich. — Reste, die nicht
convenieren, werden umgetauscht oder wird das
Geld zurückgesandt. (809) 24—20
Correspondenzen werden angenommen in deut-
scher, ungarischer, böhmischer, polnischer, ita-
lienischer und französischer Sprache.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbst-
befleckung (Onanie) und geheimen
Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl. Leso
es jeder, der an den schrecklichen Folgen
dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen
Belehrungen retten jährlich Tausende
vom sichern Tode. Zu beziehen durch
das Verlagsmagazin in Leipzig, Neu-
markt 34, sowie durch jede Buchhandlung.
(1810) 12—1

Die einfachsten Hausmittel sind
oft von überraschender Wirkung.
Nicht nur, dass durch rechtzeitige
Anwendung derselben mancher ern-
sten Erkrankung vorgebeugt
wird, sondern es sind selbst äußerst har-
näckige Krankheiten oft durch ganz einfache
Hausmittel überraschend schnell geheilt
worden. Darum dürfte allen, namentlich aber
kranken Personen der Hinweis auf eine kleine
Schrift willkommen sein, in welcher eine
Anzahl der bewährtesten und wirklich
empfehlenswerten Hausmittel zusam-
mengestellt und beschrieben sind. Diese Schrift
führt den Titel: „Der Krankenfreund“
und wird gegen eine 5-fr. Marke bereitwilligst
franco übersandt von Richters Verlags-
Anstalt in Leipzig. (879) 9-8

Die erste Brüner
Normal-Schafwollwäsche

Tricotagen-Fabrik

Brüder Jellinek
Brünn

empfehlte sich p. t. Wiederverkäufern als
solide und reelle Bezugsquelle für alle
Artikel echter

Normal-Schafwollwäsche

(System Prof. Dr. Gust. Jäger)

Normal-Herren- und Damen-Hemden,
Normal-Reise-, Touristen- und Officiers-
Hemden, Normal-Herren- und Damen-
Beinkleider, Jacken, Socken etc. etc.

Unbedingte Garantie für vollständige Echt-
heit, vorzüglich bewährte und verbesserte
Qualitäten, exacteste Confection, wesentlich
preiswerter als jede andere gute, namentlich
ausländische Ware.

Specialität in hochfeiner, dün-
ner, naturfarbiger Sommer-
Kammgarn-Normal-Wäsche.

Normal-Tricots für Herren-
Oberkleider.

Schutzmarke behördlich geschützt.
En gros: Nur durch uns direct ab Fabrik Brünn.
Commissionslager geben wir nicht.
En détail: Durch unsere circa 300
Verkaufsstellen in allen grösseren
Städten Oesterreich-Ungarns.

NB. Nach denjenigen Orten, wo sich eine
Verkaufsstelle unserer Normal-Fabrikate noch
nicht befindet, effectuieren wir Détail-Aufträge
zu unseren officiellen Fabriks-Detailpreisen
(auch wesentlich vorthellhafter als andere gute
Bezugsquellen). (1786) 6—2

Preiscurante senden wir auf Verlangen
bereitwilligst ein.

Erste Brüner

Normal-Schafwollwäsche-
und Tricotagen-Fabrik
Brüder Jellinek, Brünn.

Brief- und Telegramm-Adresse: Brüder
Jellinek, Brünn.

Eine geschickte wundärztliche Operation.

Der amerikanische Gefandte in Wien, Herr Kaffon, übermittelte vor einiger Zeit seiner
Regierung einen interessanten Bericht über eine merkwürdige wundärztliche Operation, welche
kurz vorher vom Herrn Professor Bistoth in Wien ausgeführt worden war; dieselbe bestand
sonderbarer Weise in einer Magenresection, wobei nahezu ein Drittel des Magens entfernt werden
musste, und, was noch merkwürdiger ist, der Patient wurde wieder hergestellt — ein Fall, der
bis jetzt noch nicht vorgekommen ist. Die Krankheit, wegen deren die Operation vorgenommen
werden musste, war der Magenkrebs, der von folgenden Symptomen begleitet ist:

Der Appetit ist sehr schlecht; im Magen herrscht ein eigenthümliches, unbeschreibliches,
äußerst qualvolles Gefühl, welches sich am besten als eine Art unbefinnlicher Erschlaffung be-
schreiben lässt; an den Röhren sammelt sich, besonders des Morgens, ein klebriger Schleim, der
einen sehr unangenehmen Geschmack zurücklässt; der Genuss von Nahrung scheint das eigenthüm-
liche erschlaffende Gefühl nicht zu beseitigen, sondern dasselbe noch eher zu verstärken; die Augen fallen
ein und werden gelblich, Hände und Füße werden kalt und flebrig — wie mit kaltem Schweiß
bedeckt. Der Leidende fühlt sich stets ermüdet, und der Schlaf bringt ihm keine Stärkung; nach
einer Weile wird der Patient nervös, reizbar und misanthropisch; sein Gemüth wird von bösen
Ahnungen erfüllt; wenn er sich plötzlich aus liegender Lage erhebt, wird er schwindlig, es braust
ihm in den Ohren und er muss sich an irgend einem Gegenstand festhalten, um nicht umzufallen;
die Gedärme werden verstopft, die Haut wird häufig trocken und heiß, das Blut wird dick und
circuliert nicht mehr ordentlich. Später gibt der Patient bald nach dem Essen die Nahrung wieder
von sich, die zuweilen einen säuerlichen, gährenden, zuweilen einen süßlichen Geschmack hat;
häufig leidet er an Herzklopfen und glaubt, dass er an der Herzkrankheit leide; schließlich aber
kann er gar keine Nahrung mehr bei sich behalten, da die Oeffnung in die Gedärme entweder
gänzlich oder doch größtentheils verstopft ist.

Beunruhigend wie diese Krankheit auch sein mag, so brauchen doch die an obigen Symptomen
Leidenden durchaus nicht ängstlich zu werden, denn in neunhundertneunundneunzig Fällen unter
tausend leiden sie nicht an Magenkrebs, sondern nur an Dyspepsie — eine Krankheit, die leicht
zu heilen ist, wenn sie nur richtig behandelt wird. Das sicherste und beste Mittel gegen diese
Krankheit ist der „Schäfer-Extract“, ein vegetabilisches Präparat, welches bei allen untenstehend
angegebenen Apothekern zu haben ist. Dieser Extract greift die Krankheit in der Wurzel an und
entfernt sie mit Stumpf und Stiel aus dem Körper. (975) 6—3

Personen, welche an Verstopfung leiden, benötigen „Seigels Abführ-Pillen“ in Ver-
bindung mit dem „Schäfer-Extract“. Seigels Abführ-Pillen heilen Verstopfung, bannen Fieber
und Erkältungen, befreien von Kopfschmerz und unterdrücken Galleucht. Sie sind die sichersten, an-
genehmsten und zugleich die vollkommensten Pillen, die bis jetzt angefertigt worden sind. Wer
dieselben einmal versucht hat, wird gewiss mit deren Gebrauch fortfahren. Sie wirken allmählich
und ohne Schmerzen zu verursachen.

Preis 1 Flasche „Schäfer-Extract“ fl. 1,25; 1 Schachtel „Seigels Abführ-Pillen“ 50 kr.
Eigenthümer des „Schäfer-Extract“ A. J. White, Limited in London, New-York. Ver-
treter der Firma sowie Central-Verkauf: J. Sarna, Apotheker in Kremsier, Mähren.
Depôt für Krain, Kärnten und Küstenland: Laibach: Jul. v. Trunkösch; La-
genfurt: P. Birnbacher, Egger; Villach: Dr. Rump; Görz: D. Christofletti; in den Apo-
theken in Udria, Rudolfswert, Stein, — Hermagor, Wolfsberg, Tarvis, — Triest,
Gara.

Brüner Stoffe

aus echter Wolle in soliden, nur mo-
dernen Mustern für Herrenkleider, 1 bis
8 Meter lang, per Meter à fl. 1 auf-
wärts, versendet gegen Nachnahme die
als reell und solid bestbekannte

Tuch-Fabriksniederlage

„Imhof“

in Brünn.

Muster auf Verlangen franco.

(808) 8—5

Gesucht

wird ein im Kanzleifache versierter, mit der
Gerichtsmanipulation vollkommen vertrauter,
beider Landessprachen mächtiger Mann als

Privatbeamter

und Vertreter, welcher beste Referenzen nach-
weisen und entsprechende Caution erlegen
kann. In dieser Stellung kann auch gleich-
zeitig die Hausadministration versehen wer-
den. — Bevorzugt pensionierte Gerichts-
beamte. Honorar nach Uebereinkunft, even-
tuell auch Wohnung. (1770) 3—2

Anträge, welche obigen Anforderungen
entsprechen, wollen bis längstens 15. Mai
l. J. unter Chiffre: „Tüchtig 27“ poste re-
stante Laibach, Hauptpost, geleitet werden.

Zu verkaufen eine Gasthaus-Einrichtung

u. zw.: Tische, Sessel, Eiskasten, Spiegel, Bilder, Uhren,
Küchen- und Tafelgeschirr, Gläser, Bestecke u. s. w.

(1775) Anzufragen Bahnhofgasse Nr. 24, ebenerdig links. 3—2

Wichtig für Anstreicher, Maler, Lackierer.

Neueste Erzeugungsart, patentiert für alle Staaten Europas und Amerikas.
Die bisher unübertroffenen

Flader-Abdruck-Papiere

(Holzmaser) in 20 ganz naturgetreuen Holzarten, auch für „Querfriesen“, deren
Behandlungsweise eine derart einfache ist, dass jeder, ohne besonders praktische
sein zu müssen, in wenigen Minuten den prachtvollsten Holzmaser auf
jede beliebige Fläche übertragen kann, erzeugt in Rollen à 10 Meter Länge und
50 Cm. Breite zu den billigsten Preisen die holzartige Tapeten- u. Flader-Abdruck-
Papierfabrik des
Alois Kolb, Neulengbach bei Wien. (1617) 6—2

FRANZ DOBERLET

Laibach.

Möbel aller Art

zu billigstem Preise.

Grosse Fabriks-Niederlage von

Tapeten

(151) 17

die Rolle von 27 kr. aufwärts.

Gewalzte Bauträger

nach Typen des Oesterreichischen Ingenieur- und
Architekten-Vereines, sowie alle Eisenwerks-Er-
zeugnisse führen in grosser Auswahl auf Lager und

liefern prompt zu billigsten Preisen

JULIUS JUHOS & C^{OMP.}

Comptoir, Magazin und Trägerlager:

II., Nordbahnstrasse 18 WIEN und Fuglachgasse 22.